

Hygienekonzept

Stand 15.06.2021

Dieses Hygienekonzept dient allen Personen, die das Geburtshaus betreten, zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus. Es tritt zusätzlich zum Hygieneplan in Kraft.

Das Hygienekonzept ist im Geburtshaus aushängend und ist in der jeweils aktuellen Fassung auch über die Internetseite des Geburtshauses einzusehen.

Jede Person, die sich in den Räumlichkeiten des Geburtshauses & Hebammerei Herrenhausen aufhält, ist zur Einhaltung der Maßnahmen verpflichtet.

Der Zutritt zu den Räumlichkeiten ist nicht erlaubt, wenn

- Sie Erkältungssymptome und oder weitere Krankheitssymptome haben (insbesondere Fieber, Schüttelfrost, Husten, Gliederschmerzen, Atemnot, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinn)
- Sie in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu einer mit Corona infizierten oder mutmaßlich infizierten Person hatten, ohne dabei adäquate Schutzkleidung getragen zu haben
- Sie sich in Quarantäne befinden

Beim Betreten des Geburtshauses gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Die Hände sind ausreichend lang (siehe Aushang in den Sanitärräumen) mit warmen Wasser und Seife zu waschen
- In allen Räumlichkeiten ist eine medizinische Maske, wenn möglich FFP2-Maske, zu tragen
- Der Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten
- Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten
- Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet, spätestens nach 30 min, jeweils für 5-10 Minuten
- Die personenbezogenen Daten aller Personen, die sich im Geburtshaus aufhalten, werden erhoben und für die Dauer von 3 Wochen ab dem Besuch dokumentiert (gemäß § 5 der Niedersächsischen Corona-Verordnung - Stand 31.05.2021)

Ein tagesaktuelles negatives Testergebnis oder ein Nachweis über die vollständige Impfung bzw. Genesung ist vorzulegen, wenn es durch die verantwortliche Kursleitung verlangt wird.

Der Test kann von einem Bürger-Testzentrum, einer Apotheke, einer Ärztin bzw. einem Arzt oder als **Selbsttest** durchgeführt sein. Bei einem Selbsttest ist eine Erklärung auszufüllen (siehe Kursunterlagen).

- Die Nachweispflicht eines negativen Testes gilt für alle TeilnehmerInnen, sofern es von der Kursleitung verlangt wird.

- Der Kursraum ist einzeln zu betreten bzw. zu verlassen. Nach Einnahme des festen Platzes kann die Maske abgenommen werden, solange die Abstandsregelungen umgesetzt werden
- Die Kursteilnehmerzahl ist basierend auf den Abstandsregelungen und den verfügbaren Räumlichkeiten auf maximal 5 TeilnehmerInnen begrenzt
- Alle Gegenstände, die während des Kurses benötigt werden sind zu Kursbeginn mit an den eigenen Platz zu nehmen
- Nach Kursende werden alle Kontaktflächen durch die Kursleitung gereinigt und desinfiziert
- Die Kurszeiten sind so zu planen, dass die einzelnen Kurse unterschiedliche Start- bzw. Endzeiten haben, um den Kontakt mit den KursteilnehmerInnen und Kursleiterinnen anderer Kurse zu verringern bzw. zu vermeiden

Sobald Lockerungen möglich sind, wird unser Hygienekonzept entsprechend angepasst.